

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine Vorschläge zum GRÜNBUCH
Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene

(1) Welche der beiden in Kapitel IV dargelegten Ansätze wären hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs der Rauchfrei-Initiative eher wünschenswert: ein absolutes Rauchverbot in allen geschlossenen öffentlichen Räumen und an allen Arbeitsplätzen oder ein Verbot mit einer Ausnahmeregelung für ausgewählte Kategorien von Betrieben und Einrichtungen?

Nennen Sie bitte den Grund/die Gründe für Ihre Wahl.

Gesundheitsschutz ist nicht verhandelbar!

Durch das Abbrennen von Tabak werden sowohl erbgutverändernde, krebserzeugende (einen Wert für eine maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) kann es beim Tabakrauch nicht geben, da jede Konzentration des Tabakrauchs mit seinen 70 krebserzeugenden Stoffen zu einem Krebs führen kann, der tödlich sein kann. Tabakrauch gleicht daher in jeder Konzentration einem russischen Roulette), als auch giftige Stoffe in einer auch heute noch nicht vollständig erforschten Anzahl und Zusammensetzung erzeugt und freigesetzt. Bekannt sind hierbei u.a. alphabetisch und nicht nach Giftigkeit geordnet: Acetaldehyd, Arsen, Blausäure, Cyanid, Kohlenmonoxid, Nikotin Phenole, Polonium-210, Plutonium, Pyridin, Toluol, Zink. Bereits diese wenigen aufgeführten Stoffe sind in der Lage, die Gesundheit der Menschen zu zerstören und müssten von der Deutschen Staatsanwaltschaft als Beibringung von Gift geahndet und strafrechtlich verfolgt werden. Das Passivrauchen erfüllt den Tatbestand der Körperverletzung - siehe Anlage Dr. Jürgen Gschwinder - und müsste laut StGB von der Staatsanwaltschaft angeklagt werden. In Deutschland existiert also ein Strafgesetz, das das Freisetzen des hochtoxischen Luftschadstoffs Tabakrauch verbieten würde, Tatsache aber ist, dass Passivrauchopfer von der Deutschen Staatsanwaltschaft verhöhnt werden. Siehe Anlagen 3 - 6 (2005-12-07 Strafantrag gegen Hartmut Mehdorn; 2006-03-30 Antwort Staatsanwaltschaft Berlin; 2006-04-14 Beschwerde Generalstaatsanwaltschaft). Besonders perfide dabei ist die Begründung des Staatsanwaltes Witte, dem ich bewiesen habe, dass genau seine aufgezählten Stoffe in dem Zigarettenrauch sind:

"Hierzu zählen nur hochgiftige chemisch wirkende organische oder anorganische Stoffe wie Blausäure, Salzsäure, Zyankali o.a, die geeignet sind, die Gesundheit von Menschen zu zerstören." (Gesch. Zeichen: 1 Umw Js 11/06)

Passivrauchen ist Vergiftung und Vergiftung ist immer und überall bereits heute schon sogar in Deutschland verboten. Für Vergiftung gibt es keinen Grund sie zuzulassen. Deshalb mein Votum: Absolutes Rauchverbot in allen Lebensbereichen! Das betrifft nicht nur die Situationen, in denen Menschen geschäftlich oder privat zusammenkommen. Einrichtungen mit Kundenverkehr wie z. B. Banken, Versicherungen, Friseursalons, Krankengymnastik, Fitness-Studios, Geschäfte mit Dienstleistungen, (Trödel - Läden in denen besonders oft und viel geraucht wird), Verkaufsbereiche, die durch Rollcontainer auf den Straßenbereich vorgelagert werden, Märkte, Jugendherbergen, Freizeiteinrichtungen wie Ausflugsschiffe, Jahrmärkte, zoologische Einrichtungen, Freilichtbühnen, Warteschlangen zu Kassenbereichen, Parkanlagen, Friedhöfe.

Ferner und besonders alle Bereiche, in denen der Luftschadstoff Tabakrauch in fremde Lebensbereiche eindringen kann. Hier sind vor allem die Wohnungen zu benennen.

Wohnungen sind ein hoch sensibler Bereich. Hier wird den Menschen lt. Artikel 13 GG ein besonderer Schutz zugesichert. Realität in Deutschland aber ist, dass unendlich viele Menschen sogar in ihrer Wohnung nicht dem Passivrauch der Nachbarn ausweichen können.

Der größte Teil des Lebens wird in Innenräumen verbracht. Da ist es besonders dramatisch, dass keine Fluchtmöglichkeit für die Bewohner existiert. Das Gleiche trifft auf Gemeinschaftseinrichtungen zu wie: Kliniken, Seniorenheime, Wohnbereiche des betreuten Wohnens, Gefängnisse. In Deutschland wird zur Zeit der Umkehrschluss gemacht, indem man diese Bereiche von einem, wann auch immer ausgesprochenem Rauchverbot ausnimmt. Das darf nicht sein. Nichtrauchen muß wieder Normalität werden.

Rauchverbote müssen überprüft werden. Jahresberichte vonseiten der Mitgliedstaaten sind geeignet, dass sich die Mitgliedstaaten des Problems bewusst werden. Eine Lösung des Passivrauchproblems ist damit aber noch nicht garantiert. Erst wenn jeweils andere Mitgliedstaaten die Angaben überprüfen, könnten die Zielvorgaben erreicht werden. Zu groß ist die Versuchung, eigene Angaben zu manipulieren. Die Situation hatten wir bereits bei der Bewertung der Zielvorgaben von NR - Bereichen in der Gastronomie durch den DEHOGA 2006. Dort gab der DEHOGA vor, die freiwilligen Zielvorgaben seien erreicht. (Die gescheiterte Selbstverpflichtung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes zeigte, dass Freiwilligkeit nicht funktioniert. So sollten bis März 2007 sechzig Prozent Nichtraucherplätze angeboten werden, tatsächlich waren es nach einer Untersuchung der Bundesregierung klägliche 11 Prozent, die aber aufgrund der nicht vorhandenen Trennung und somit Durchmischung der Luft keine wirklichen Nichtraucherbereiche sind).

(2) Welche der in Kapitel V beschriebenen Strategieoptionen erscheint Ihnen für die Schaffung rauchfreier Zonen eher wünschenswert und angebracht?

Deutschland muß verpflichtet werden, den Luftschadstoff Tabakrauch real zu bewerten, und zwar als das, was es ist, ein Giftgasgemisch. Bei Freisetzung muß das StGB angewandt werden, zum Beispiel:

§ 223 Körperverletzung

(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 224 Gefährliche Körperverletzung

(1) Wer die Körperverletzung

1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen,
2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs,
3. mittels eines hinterlistigen Überfalls,
4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich oder
5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung

begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Dass das Passivrauchen eindeutig die Gesundheit schädigt, steht außer Zweifel. Deshalb ist es der logischste und erfolgreichste Schritt, diese Gesundheitsverletzung auch strafrechtlich zu ahnden. Die ganzen vorgesehenen Gesetze, Vorschriften, Erlasse, Vereinbarungen, Ausnahmeregelungen und sonstigen Bemühungen wären damit überflüssig. Wenn Deutschland den MUT hätte, die Zwangsberauchung durch ihre Staatsanwälte ahnden zu lassen, so würde das noch nicht einmal zu einer Lahmlegung der Justiz führen, denn nach nur wenigen Prozessen hätte es auch der uneinsichtigste Nikotiner begriffen, dass seine Handlung schädigt und er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird.

Was für eine Art EU-Intervention halten Sie für notwendig, damit das Ziel der Schaffung rauchfreier Zonen erreicht wird?

Ich kenne die Möglichkeiten nicht, die die EU hat, um zu bewirken, dass Deutschland das Passivrauchen endlich wie all die anderen Gifte bewertet. Meine Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland beim CONSEIL DE L'EUROPE in STRASBOURG (Beschwerde Nr. 46201/06) wurde nicht angenommen.

Ich wünsche mir, dass alle Länder, die die Gefahr durch das Passivrauchen beharrlich negieren und durch jahrzehntelange Untätigkeit zu einem Massenmord beigetragen haben und trotz des Wissens um die Tödlichkeit des Produktes weiterhin untätig bleiben, sich dafür vor dem internationalen Strafgerichtshof in Den Haag für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten haben.

(4) Möchten Sie noch andere Kommentare oder Anregungen zu dem Grünbuch machen?

Kalifornien setzt Zigarettenqualm auf Giftliste (SPIEGEL ONLINE - 27. Januar 2006, 14:56

URL: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,397634,00.html>)

Solange Passivrauchen nicht als das gewertet wird, was es ist, nämlich Körperverletzung durch Vergiftung großteils sogar mit Todesfolge, müssen andere Maßnahmen greifen.

Hier sind vor allem unerlässlich die Sanktionen. Leider ist der Mensch, speziell der süchtige Mensch, nicht in der Lage, seine Handlung real einzuschätzen. Meine Erfahrung zeigt, dass der süchtige Raucher seine Sucht mit allen Mitteln (besonders beliebt Beleidigungen) verteidigt. Er wird erst aufhören, seine Mitmenschen zu schädigen, wenn ihm die Folgen seines Tuns bewusst gemacht werden. So wie Geld bei Entscheidungsträgern (Geld ist ein sehr meinungsbildendes und überzeugendes Argument) Entscheidungen in die vom Geldgeber gewünschte Richtung zu bringen, so ist die Einforderung von Geldstrafen ein sehr überzeugendes Mittel dem Raucher Grenzen zu setzen und zu verdeutlichen, dass er der Verursacher des Missstandes ist.

Bei den bisherigen, eventuellen "Ausnahmen" von Rauchverboten in getrennten Räumen, wurde nicht die Ausdünstung von anhaftenden Feinstäuben an Kleidung und beim Ausatmen von Nikotiner, die aus Raucherräumen kommen berücksichtigt. Selbst wenn der Raucher beim Konsum seiner Droge separiert ist, so haften ihm die Feinstäube noch sehr lange an der Kleidung, in Haaren, an der Haut an. Beim Ausatmen gehen sie wieder in die Umgebungsluft über, so dass der rauchfreie Bereiche mit Feinstäuben wieder kontaminiert wird. Diese Feinstäube am Nikotiner sind in der Lage, bei einem allergischen Menschen einen Asthma - Anfall auszulösen.

Bisher habe ich noch nichts zur umweltgerechten Entsorgung der Drogenreste gelesen. Seit Jahrzehnten herrscht in Deutschland die Unsitte, die abgerauchte, größtenteils sogar noch brennende Zigarette dort zu entsorgen, wo der Raucher gerade geht, steht, liegt oder fährt.

Das hat zur Folge, dass

1. die Brandgefahr erhöht wird (speziell Waldbrandgefahr)
2. Brände in Wohneinrichtungen unendlich viele Brand - Opfer fordert
3. brennende Kippen andere Personen (speziell Kinder weil in Höhe der Hand eines Rauchers) verletzt werden können
4. Sachbeschädigung durch Brandlöcher entsteht
5. Hier ist die Vergiftungsgefahr für Kinder extrem groß.
6. Die Vergiftungsgefahr für Kinder extrem groß ist. Kippen werden in Spieleinrichtungen für Kinder entsorgt. Speziell aufzulisten sind hier Kinderspielplätze.
7. Kippen in ALLEN Lebensbereichen zu finden sind. Beim überfahren oder darüberlaufen werden die Feinstäube immer wieder auf's Neue hochgewirbelt.
8. Beim Verweilen auf Bänken kann man dem Gestank nicht entgehen, weil gerade auf Bänken sitzend Zigaretten geraucht werden und die Kippen dann auf dem Boden entsorgt werden. Der emporsteigende Gestank kann nur entstehen, weil wiederum Feinstäube freigesetzt werden.
9. Das Grundwasser verseucht wird.

Es ist für mich unverständlich, dass jedes Nahrungsmittel, das nur im Verdacht steht, es könne die Gesundheit schädigen, man also "Gesundheitsgefahren nicht ausschließen kann", sofort aus dem Verkehr gezogen werden kann und auch aus dem Verkehr gezogen wird. Bei der Droge Tabak aber, die nachweisbar Massen von Toten und Kranken zur Folge hat, die Zigarettenindustrie ihre Produkte weiterhin zum Schaden der Menschheit legal in den Verkehr bringen darf. (siehe Anlage: Im Sinne des Lebensmittelrechts müsste die Zigarette längst verboten sein).

In dem Grünbuch fehlt auch die Bedeutung des Luftschadstoffs Tabakrauch als Barriere für Allergiker. So wie für den Rollstuhlfahrer eine Treppe ein unüberwindbares Hindernis ist, so ist für den Allergiker der Luftschadstoff Tabakrauch ein unüberwindliches Hindernis, das ihn vom Arbeitsleben, vom sozialen und kulturellen Leben ausschließt.

Um die Aufklärung über die Gefahren des Luftschadstoffs Tabakrauch bei Eltern zu erreichen, ist mein Vorschlag, bei jeder Geburt soll durch die betreuende Hebamme in der Klinik oder bei der häuslichen Nachsorge die Mitgabe von Band 2 Deutsches Krebsforschungszentrum (2003): Passivrauchende Kinder - Frühe Schädigungen für ein ganzes Leben. (Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle, Heidelberg) erfolgen. Eltern sind, gerade wenn sie zum ersten Mal Eltern wurden, Aufklärung über Gesundheitsgefahren für ihr Neugeborenes meist sehr aufgeschlossen.

Zigarettenverkauf NUR in Drogenabgabestellen - ähnlich Methadon - und bei jungen Menschen bis ca. 30 Jahren nur gegen Vorlage eines Altersnachweises. Das enthebt die Verkäufer selbst das Alter der Käufer einschätzen zu müssen und nach dem Ausweis zu fragen. Ebenso bewirkt die Hürde, dass den Konsumenten ihre Suchtverhalten bewusst wird, und der Wunsch aufkommen wird, sich von der Droge Tabak zu entwöhnen.

Die Drogenindustrie muß, wie in den USA, für ihr Produkt die volle Haftung übernehmen und in Regress genommen werden.

Doris-Kristina Barnekow
Kinderkrankenschwester

--

Doris - Kristina Barnekow
Nürnberger Str. 29 / 30
10789 Berlin Charlottenburg - Wilmersdorf
030 / 213 32 18
dokribalo@gmx.de

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.